

## Gemeinde Ainring

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Neuaufstellung des Bebauungsplanes „östlich der Kirchenwegstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan Bekanntmachung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Ainring beschloss in seiner Sitzung am 01.07.2019 den Bebauungsplan „östlich der Kirchenwegstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Der größte Teil des Planungsgebietes ist bereits bebaut. Für den Geltungsbereich und darüber hinaus gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Urplans „Bebauungsplan Mitterfelden“, der seit dem 12.12.1958 rechtskräftig ist. Darüber hinaus gelten innerhalb des Geltungsbereichs des vorliegenden Bebauungsplans mehrere Änderungen des Urplans. Der Entwurf des Bebauungsplanes östlich der Kirchenwegstraße lag in der Zeit vom 17.08.-19.09.2022 gem. § 3 Abs.1 BauGB öffentlich aus, zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Der Bauausschuss billigte in seiner Sitzung am 17.01.2023 den Entwurfsplan des Bebauungsplanes „östlich der Kirchenwegstraße“ mit Satzung und Begründung in der Fassung vom 17.01.2023.

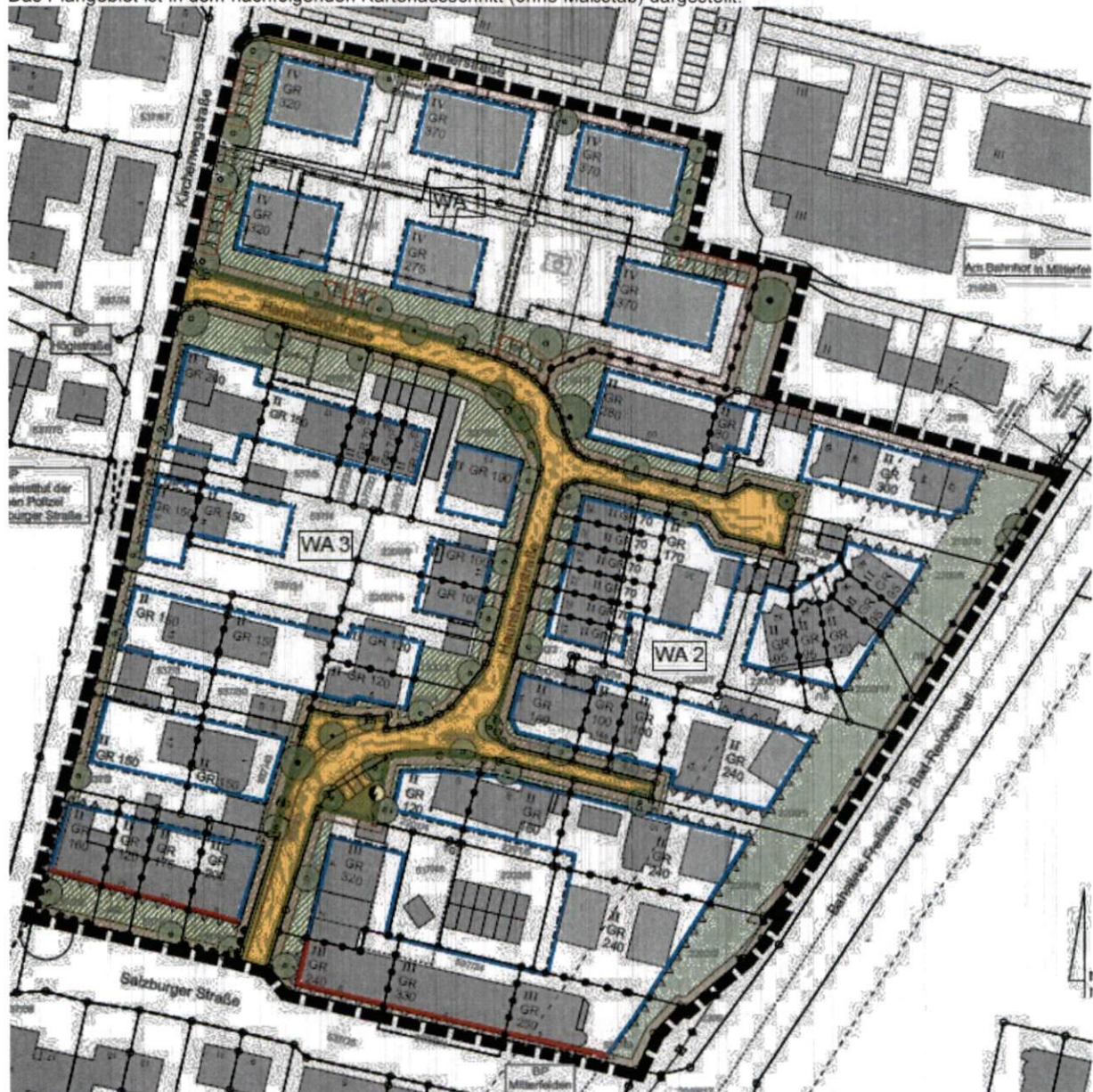
Vom 14. August bis 16. September fand die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wurde allerdings nicht die neueste Fassung der schalltechnischen Untersuchung ausgelegt.

Aus diesem Grund der Bebauungsplan und das Schallgutachten in der maßgeblichen Fassung erneut ausgelegt, und der Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Bebauungsplanentwurf ist gegenüber der Auslegung vom 14. August bis 16. September 2024 unverändert, einzig die schalltechnische Untersuchung wird in einer neuen Fassung ausgelegt.

Das Planungsgebiet liegt im östlichen Bereich von Mitterfelden, östlich der Kirchenwegstraße und grenzt im Süden an die Salzburger Straße. Das Plangebiet ist im Osten durch die Bahnlinie Freilassing-Bad Reichenhall abgeschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) dargestellt:



Der Entwurf des Planteils mit Satzung und Begründung sowie der schalltechnischen Untersuchung vom 12.09.2023 werden vom



Dienstag den 01.10.2024 bis Freitag den 18.10.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ainning unter [www.ainring.de](http://www.ainring.de) Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren laufend – „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Mitterfelden östlich der Kirchenwegstraße“ veröffentlicht. Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung ist der vom Stadtplanungsbüro Breunig ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 17.01.2023 mit Begründung vom 17.01.2023 und schalltechnischen Gutachten vom 12.09.2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu der neuen Fassung der schalltechnischen Untersuchung vom 12.09.2023 abgegeben werden können. Bisher abgegebene Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut eingereicht werden.

**Hinweis:**

Zusätzlich wird der Satzungsentwurf im gleichen oben genannten Zeitraum im Rathaus Ainning in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 105 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen gegeben.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ainning, den 20. September 2024  
Gemeinde Ainning

  
Martin Öttl, Erster Bürgermeister